Bundes Jugend Vertretung

Ergeht elektronisch an:
milr@bmlv.gv.at
sowie das Präsidium des Nationalrates via parlament.gv.at

Wien, am 11. November 2026

Geschäftszahl: S91000/10-MilR/2026 (1)

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinargesetz 2014, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001 und das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert werden (Wehrdienstreformgesetz – WDRG)

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung von Kindern und jungen Menschen bis 30 Jahre meldet sich die BJV zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

1. Allgemeine Anmerkungen

Fehlen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Wie auch bei anderen Stellungnahmen kritisiert die BJV an diesem Gesetzesentwurf die BJV gleich zu Beginn, dass das Instrument der WFA hinsichtlich der Wirkungsdimension Kinder und Jugendliche nicht zur Anwendung gekommen ist. Da die geplante Reform vor allem junge Menschen betrifft und ihre Perspektiven daher von besonderer Relevanz sind, ist das besonders bedauerlich. Dar-

Liechtensteinstr. 57|2
Austria – 1090 Wien
Tel. + 43 1 214 44 99
Fax + 43 1 214 44 99-10
www.bjv.at
office@bjv.at
ZVR-Zahl 902252246

über hinaus fordert die BJV bereits seit längerem eine grundlegende Überarbeitung der WFA, damit sie ihrer eigentlichen Zielsetzung gerecht werden kann.

Reformbedarf und Effekte der Reform

Für die BJV ist nachvollziehbar, dass Reformen umgesetzt werden müssen, weil die Sicherheitslage eine andere ist als vor zehn Jahren. Dass jedoch ausgerechnet die Verlängerung des Grundwehr- und Zivildienstes die entscheidende Maßnahme sein soll, ist aus Sicht der BJV wenig plausibel, weil diese Maßnahme ausschließlich zulasten junger Menschen geht.

Die BJV spricht sich daher grundsätzlich gegen die Reform aus, da dies bedeutet, dass junge Menschen länger als bisher fürs Bundesheer zur Verfügung stehen müssen.

Attraktivierung unzureichend

Die BJV hat sich in den vergangenen Monaten, nicht zuletzt als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Rahmen der Wehrdienstkommission, stets dafür ausgesprochen, dass der Grundwehrdienst attraktiviert werden muss und wesentliche strukturelle Verbesserungen im Bundesheer nötig sind. Generell wurden bereits nach der Volksbefragung 2013 zahlreiche Maßnahmen angekündigt, die dann aber ausgeblieben sind.

Die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen können vermutlich nur bedingt Verbesserungen im Image des Bundesheers bzw. des Grundwehrdiensts erwirken. Um junge Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, braucht es insbesondere eine qualitativ hochwertige und praxisnahe Ausbildung, eine deutlich bessere Entlohnung sowie die stärkere Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ergebnisse des Jugendmonitors 2026

In der kürzlich vom Bundesministerium für Landesverteidigung präsentierten Befragung, dem sogenannten Jugendmonitor, geben 60 Prozent der befragten Jugendlichen (17-18 Jahre) an, dass ihres Erachtens sechs Monate Grundwehrdienst nicht zu kurz sind. Dieses Ergebnis ist aus Sicht der BJV ein weiterer Grund dafür, die derzeit geplante Ausweitung des Wehrdienstes nicht umzusetzen.

2. Anmerkungen zu den Gesetzestexten

2.1 Wehrgesetz

§ 20a: Grundwehrdienstbeauftragter; § 39: Soldatinnenbeauftragte

Die BJV fordert bereits seit längerem die Förderung von Diversität beim Heer sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und Machtmissbrauch.[1] Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Bestellung von Grundwehrdienstbeauftragten sowie Soldatinnenbeauftragten bewertet die BJV positiv, weil sie darin das Potenzial sieht, den Umgang mit Grundwehrdienern und Frauen beim Heer zu verbessern, Geschlechtergleichstellung sowie Diversität zu fördern und das Potenzial für Machtmissbrauch zu minimieren.

§ 23: Wehrdienst als Zeitsoldat

Wie bereits oben erwähnt spricht sich die BJV gegen die Verlängerung der Verpflichtung junger Menschen aus.

§ 45 Abs. 1a: Dienstfreistellung

Die BJV begrüßt die im Entwurf vorgesehenen Möglichkeit zur Dienstfreistellung im Ausmaß von sieben Tagen.

2.2 Heeresgebührengesetz

§ 5 Abs. 1: Grundvergütung

Gerade junge Menschen haben in den vergangenen Jahren die Inflation besonders zu spüren bekommen. Dazu kommt, dass jene, die nach einer abgeschlossenen Lehre als Fachkräfte ein volles Einkommen hätten, während des Grundwehrdienstes massive finanzielle Einbußen hinnehmen müssen und im Aufbau einer eigenen Existenz ausgebremst werden.

Die Anhebung der Grundvergütung ist daher aus Sicht der BJV längst überfällig und ein erster wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Situation. Nichtsdestotrotz ist jedoch kritisch anzumerken, dass die Grundvergütung jedoch zumindest auf das Niveau der Mindestsicherung angehoben werden sollte. Ebenso müssen Zivildiener den Grundwehrdienern finanziell gleichgestellt werden.

[1] Vgl. Forderungen der BJV zum „Thema Frauen beim Heer“ im BJV-Positionspapier „Aufwachsen in Frieden und Sicherheit“ (2025).

3. Weitere Anmerkungen

Milizübungen: Planbarkeit und Vereinbarkeit

Für den Fall, dass die Reformen in der geplanten Form umgesetzt werden, betont die BJV erneut, wie wichtig es für junge Menschen ist, Planbarkeit und Vereinbarkeit vorzufinden.

Hier braucht es gut ausgereifte Regelungen und eine gesetzliche Absicherung, damit junge Menschen bspw. aufgrund verpasster Fristen nicht unnötig Zeit für ihre Ausbildung verlieren oder ihnen keine Nachteile bei Familien- und Studienbeihilfe oder Studienbeiträgen entstehen.

Die BJV plädiert dafür, diese notwendigen Lösungen gemeinsam mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zu erarbeiten.

Schlussbemerkung

Die BJV steht dem vorliegenden Gesetzentwurf daher kritisch gegenüber und fordert die Einarbeitung der angeführten Anmerkungen.

Die zentralsten Anliegen sind die folgenden:

→ Keine Verlängerung der Verpflichtung von jungen Menschen – weder beim Bundesheer noch beim Zivildienst

→ Mehr Maßnahmen zur wirklichen Attraktivierung, damit junge Menschen motiviert werden, sich freiwillig für einen Dienst im Bundesheer zu entscheiden

→ Keine Schlechterstellung von Zivildienern

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.

Moritz Mittermann
Vorsitzender

Anna Schwabegger
Vorsitzende